

„Grunddaten Verein“ zur Vereinsbeziehung der Gemeinde Ainning

zurück an:

Gemeinde Ainning
Kämmerei
Salzburger Str. 48
83404 Ainning

Name des Vereins/ Organisation:

Anzahl der Mitglieder zum 31.12.:

davon Jugendliche (*bis Vollendung 18. Lebensjahr*):

Gemeinnützigkeitsanerkennung Finanzamt vom: gültig bis:

Letzter Kassenabschluss Rechnungsabschluss liegt bei: ja nein

Höhe des/der Mitgliedsbeitrags/ -beiträge:

Gründungsdatum Verein (soweit bekannt):

Sonstige Anmerkungen:

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß getätigt. Sämtliche relevanten Änderungen des Vereins werden wir der Gemeinde Ainning unaufgefordert schriftlich melden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand/ Zeichnungsberechtigter

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vereinsbezuschung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine Vereinsbezuschung zu prüfen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit einem Gemeinderatsbeschluss von 2016 verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an: Gemeinde Ainring, um Ihren Antrag auf Vereinsbezuschung zu bearbeiten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe an Drittländer übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden 10 Jahre (nach Auflösung des Vereins) aufbewahrt.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten aber, um den Antrag auf Vereinsbezuschung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.